



Wichtige Hinweise für Gruppeneinsätze

Grundsätze

Der Bergversetzer vermittelt und organisiert Arbeitseinsätze für Schüler-, Lehrlings-, oder Freiwilligengruppen **ab dem 15. Altersjahr** zur Unterstützung der Selbsthilfe von Bauern, Alpengenossenschaften oder Gemeinden im Berggebiet. Einsätze in SAC-Hütten sind ebenfalls vorgesehen. Der Bergversetzer organisiert den Einsatz gemeinsam mit den Nutzniessenden und der Gruppenleitung und erstellt ein Einsatzprotokoll. Der Bergversetzer kann nach Absprache, Kochrechaud und Regenspelerinnen gegen Miete zur Verfügung stellen.

Verpflichtung Nutzniesser

Der Nutzniesser ist verpflichtet, einen Fachmann oder Betreuer der Gruppe zur Verfügung zu stellen, der die Arbeit leitet und täglich mehrheitlich anwesend ist. Der Nutzniesser, resp. der stellvertretende Fachmann übernimmt die Verantwortung für die Ausführung und Qualität der Arbeit. Die Verantwortung kann im gegenseitigen Einvernehmen vom Nutzniesser an die Gruppenverantwortlichen übertragen werden. Der Nutzniesser ist verpflichtet, die abgemachten Werkzeuge, Hilfsmittel und Materialien termingerecht zur Verfügung zu stellen. Der Nutzniesser ist verantwortlich, dass sämtliche notwendigen Bewilligungen (Baubewilligung usw.) und sämtliche Auflagen von Behörden erfüllt sind. Der Arbeitseinsatz ist in der Regel für den Nutzniesser kostenlos. Die Gruppe übernimmt in der Regel die Kosten für die Reise. Die Unterkunft wird vom Nutzniesser zur Verfügung gestellt, die Verpflegungskosten werden objektspezifisch vereinbart. Der Nutzniesser hat sich in gebührender Weise bei den Teilnehmern zu bedanken und erkenntlich zu zeigen (wichtig für die Wertschätzung der Teilnehmer).

Verantwortung für den Lagereinsatz

Die Verantwortung des Lagereinsatzes obliegt dem **Nutzniesser** und dem **verantwortlichen Gruppenleitenden**.

Die Gruppenverantwortlichen sind ausserhalb der Arbeitszeit für die Gruppe allein verantwortlich.

Der Nutzniesser und die Gruppenleitenden sind verantwortlich, dass die SUVA- und sonstigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Für Verletzungen aller Art können keine Forderungen an den Bergversetzer gestellt werden.

Der Bergversetzer übernimmt keine Bauleitungs- bzw. Koordinationsaufgaben vor Ort. Er kann die getroffenen Vereinbarungen nicht garantieren, weil er diese nicht kontrollieren kann.

Der Bergversetzer übernimmt keine Garantieansprüche, oder Haftung für die geleistete Arbeit. Der Bergversetzer übernimmt keine Haftung für Material- und Werkzeugschäden, sowie Einrichtungen. Der Bergversetzer ist für Schäden dieser Art nicht versichert.

Verhältnis Bergversetzer - Nutzniesser - Gruppenleitung

Wird das Lager durch den Nutzniesser oder den Gruppenleiter abgesagt, können keine Forderungen an den Bergversetzer gestellt werden.

Sind die Voraussetzung für die Durchführung des Lagers (z.B. fehlende Bewilligungen, nicht eingehaltene Abmachungen, Vorarbeiten, Sicherheitsvorschriften usw.) nicht erfüllt, kann die Gruppe oder der Bergversetzer den Einsatz zurückziehen oder abbrechen.

Werden die Abmachungen gemäss Einsatzprotokoll geändert oder treten während des Einsatzes Schwierigkeiten auf, ist der Bergversetzer sofort zu informieren.

Nach erfolgtem Einsatz haben die Gruppenverantwortlichen und der Nutzniesser innerhalb von 2 Wochen das Beurteilungsblatt an den Bergversetzer zu senden.